

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.12.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Mit der Eingabe fordert die Petentin eine finanzielle Förderung in Form eines Erziehungsgehalts mit rentenrechtlicher Berücksichtigung für Eltern, die ihre unter drei Jahre alten Kinder zu Hause betreuen.

Zur Begründung ihres Anliegens führt die Petentin im Wesentlichen aus, dass eine echte Wahlfreiheit für Eltern nur dann vorliege, wenn der Staat die Eltern, die ihr Kind während der ersten drei Lebensjahre zu Hause betreuen, finanziell vergleichbar fördern würde wie Eltern, deren Kinder Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen. Hierfür sei ein Erziehungsgehalt notwendig, das sich in der Höhe an den für ein Kind monatlich anfallenden Kosten für die Betreuung in einer Tagesstätte bemessen müsse.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 218 Mitzeichnungen sowie 170 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss erkennt ausdrücklich an, dass Kinderbetreuung und Familientätigkeit eine große Anstrengung und eine zeitintensive Auseinandersetzung von Eltern erfordern. Daraus lässt sich aber nicht die Forderung von Eltern ableiten, dass die Erziehung der eigenen Kinder durch staatliche Zahlungen zu entgelten sei. Vielmehr ist bereits verfassungsrechtlich verankert (Art. 6 Abs. 2 GG), dass die

Pflege und Erziehung der Kinder sowohl das natürliche Recht der Eltern als auch die ihnen obliegende Pflicht ist.

Der Petitionsausschuss stellt aber fest, dass Familien für ein gelingendes Familienleben gute Rahmenbedingungen benötigen, für die der Staat Sorge zu tragen hat. Insbesondere muss die Politik eine nachhaltige Familienpolitik gewährleisten. Daher werden Eltern in der Bundesrepublik Deutschland in vielfältiger Weise mit Familienleistungen bei der Kostentragung der Kindererziehung unterstützt. Mit diesen Leistungen sollen u.a. auch zeitliche Spielräume für Familien eröffnet werden, die Eltern für eine wertvolle Zeit mit ihren Kinder nutzen können.

Als wichtigste Leistungen sind hier das Kindergeld, der Kinderzuschlag, der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, das Bildungs- und Teilhabepaket, das Elterngeld, die Elternzeit, das Betreuungsgeld, die Kindertagesbetreuung und die Beiträge des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung für die Kindererziehungszeiten zu nennen.

Die Bundesregierung hat 2010 unter Mitfinanzierung von Ländern und Gemeinden rund 125 Milliarden Euro für familienbezogene Leistungen und noch einmal fast 75 Milliarden Euro für ehebezogene Leistungen wie das Ehegattensplittung, die Witwen- und Witwerrenten oder die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung aufgewandt.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass ein großer Teil der Mütter sich heute eine frühere Berufsrückkehr wünscht. Die Erwerbsunterbrechung von Müttern mit Kindern, die zwischen 2008 und 2010 geboren wurden, dauerte im Schnitt 19 Monate. Zwei Drittel der Mütter, die für mehr als sechs Monate aus dem Beruf ausgestiegen sind, wären gern früher wieder arbeiten gegangen. Mittlerweile arbeiten 41 % der Mütter mit Kindern zwischen ein und zwei Jahren bereits wieder. Ist das Kind zwischen zwei und drei Jahren alt, sind es heutzutage schon 54 %. Diese Anteile lagen im Jahr 2006 noch deutlich niedriger.

Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass sich auch die Vorstellungen der Väter über Aufgaben und Möglichkeiten im Beruf und in der Familie gewandelt haben. Gut 60 % der jungen Mütter und Väter mit Kindern unter drei Jahren würden sich vorstellen, dass beide Partner in gleichem Umfang erwerbstätig sind und sich auch gleichermaßen um Haushalt und Familie kümmern.

Der Petitionsausschuss weist insbesondere darauf hin, dass die wirtschaftliche Sicherheit von Müttern durch eine eigene Berufstätigkeit wächst. Mütter profitieren

hiervon auch im Hinblick auf eine bessere Altersabsicherung. Zudem ist die wirtschaftliche Grundlage einer Familie sicherer, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

Da sich junge Eltern heute mehrheitlich bei den Aufgaben in Familie, Haushalt und Beruf an einer gleichberechtigten Partnerschaft orientieren, ist es vor diesem Hintergrund wichtig für die Politik, Familienleistungen auch an die neuen Lebenswünsche und –realitäten anzupassen.

Der Petitionsausschuss gelangt zu dem Ergebnis, dass Familienleistungen keineswegs einseitig den Kinderbetreuungseinrichtungen zu Gute kommen. Vielmehr werden Familien, wie oben ausgeführt, vielseitig mit direkten und indirekten finanziellen Transfers unterstützt. Hierdurch werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, das im Jahr 1998 entschieden hat: „Der Staat hat entsprechend dafür Sorge zu tragen, dass es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden. Der Staat muss die Voraussetzungen schaffen, dass die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führt, dass eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit ebenso wie ein Nebeneinander von Erziehung und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile einschließlich eines beruflichen Aufstiegs während und nach Zeiten der Kindererziehung ermöglicht und dass die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung verbessert werden“ (BVerfGE 99, 216 ff.).

Der Petitionsausschuss hält die gesetzlichen Regelungen für sachgerecht. Die Forderung der Petentin nach Einführung eines Erziehungsgehaltes unterstützt er daher nicht. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petentin nicht entsprochen werden konnte.